



Grüß Gott,

der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag weitere Maßnahmen im Kampf gegen das Coronavirus beschlossen. Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen erhalten eine Corona-Prämie von bis zu 1.000 Euro. Corona-Tests werden auf Dauer von den Krankenkassen bezahlt, der Öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt und die Versorgung mit Influenza-Impfstoff für die nächste Grippesaison verbessert.

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Veranstaltungsrecht hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalition beschlossen. Damit können Anbieter von Kultur- und Sportveranstaltungen, die aktuell nicht stattfinden können, ihren Kunden einen Gutschein statt einer Rückzahlung ausstellen.

Der Vorsitzende der CSU im Bundestag, Alexander Dobrindt, hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu EZB-Anleihekäufen klare Erwartungen an die europäischen Institutionen formuliert.

Der Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen für Wohnungen und Einfamilienhäuser beschlossen. Eine Provision darf künftig nicht mehr einseitig zulasten des Käufers gehen, sondern muss grundsätzlich hälftig von Käufer und Verkäufer bezahlt werden.

Viel Spaß beim Lesen!



Herzliche Grüße

Stephan Stracke MdB

### Diese Woche

#WIRGEGENCORONA: Bundestag beschließt Corona-Prämie	2
Veranstaltungsrecht: Gutscheine für Kultur und Sportveranstaltung	3
Interview Media Pioneer: Dobrindt „Die EU ist ein Staatenverbund und kein Bundesstaat“	5
Rede im Plenum: Sozialschutz-Paket II	6



#WIRGEGENCORONA

## Bundestag beschließt Corona-Prämie und besseren Infektionsschutz



© picture alliance/Marcel Kusch/dpa

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag weitere Maßnahmen im Kampf gegen das Coronavirus beschlossen. Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen erhalten eine Corona-Prämie von bis zu 1.000 Euro. Corona-Tests werden auf Dauer von den Krankenkassen bezahlt, der Öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt und die Versorgung mit Influenza-Impfstoff für die nächste Grippesaison verbessert.

Bis zu 1.000 Euro Corona-Prämie erhalten Beschäftigte in der Pflege als Anerkennung für die außerordentlichen Belastungen dieser Berufsgruppe in der Pandemie. Der Bonus wird von den Krankenkassen bezahlt, die dafür einen Zuschuss vom Bund erhalten. Die Länder und die Arbeitgeber können die Corona-Prämie ergänzend bis zur Höhe der steuer- und sozialversicherungsabgabenfreien Summe von 1.500 Euro aufstocken.

Auch beim Pflegeunterstützungsgeld hat die Koalition weitere Leistungen beschlossen. Der CSU-Gesundheitspolitiker Stephan Pilsinger hob in der Debatte besonders hervor, „dass wir auch pflegende Angehörige gezielt unterstützen, indem wir den Zugang zum Pflegeunterstützungsgeld erleichtern und die Regelungen zu kurzfristigen Corona-bedingten Arbeitsverhinderungen ausweiten“. Die Neuregelung sieht eine Verlängerung des Pflegeunterstützungsgelds von zehn auf 20 Tage vor. Die bisher gesetzlich geltende Wochenmindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche als Voraussetzung fällt weg.



Der Bund unterstützt außerdem die 375 Gesundheitsämter mit 50 Millionen Euro, um deren Digitalisierung voranzubringen. Beim Robert-Koch-Institut wird dauerhaft eine Kontaktstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst eingerichtet.

### Corona-Tests werden dauerhaft Kassenleistung

Mit der beschlossenen Neufassung des Infektionsschutzgesetzes müssen die gesetzlichen Krankenkassen Corona-Tests auch dann bezahlen, wenn jemand keine Symptome zeigt. Im Umfeld besonders gefährdeter Menschen – zum Beispiel in Pflegeheimen – soll verstärkt auf das Virus getestet werden. Darüber hinaus werden bereits jetzt Vorbereitungen für die Versorgung mit Influenza-Impfstoff für die Grippesaison 2020/2021 getroffen, um das Gesundheitswesen für den Fall einer andauernden Belastung durch die Coronavirus-Pandemie zu entlasten. Die Impfstoff-Reserve soll von zehn auf 30 Prozent erhöht werden.

## VERANSTALTUNGSRECHT

### Gutscheine für Kultur und Sportveranstaltungen



© picture alliance/SULUPRESS.DE

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Veranstaltungsrecht hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalition beschlossen. Damit können Anbieter von Kultur- und Sportveranstaltungen, die aktuell nicht stattfinden können, ihren Kunden einen Gutschein statt einer Rückzahlung ausstellen.

Die Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland hat für auch Theater-, Konzert-, Sport- und Freizeitveranstalter zu ganz erheblichen Einschränkungen, Schließungen



und Absagen geführt. Für viele Betreiber ist dadurch eine existenzbedrohende Situation entstanden. Mit dem neuen Gesetz werden sie berechtigt, den Inhabern von Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Die Veranstalter werden damit besser vor Liquiditätsengpässen geschützt. „Ich weiß, dass es ein Eingriff in das Vertragsrecht ist“, betonte der rechtspolitische Sprecher der CSU im Bundestag, Dr. Volker Ullrich, in der Debatte. Aber dieser Eingriff diene dazu, in einer Kulturnation die Belange von vielen zehntausend Künstlern und Kulturschaffenden zu bewahren.



© picture alliance/VisualEYE

Der Gutschein kann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Der Inhaber des Gutscheins kann aber auch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.





INTERVIEW MEDIA PIONEER

**Dobrindt: „Die EU ist ein Staatenverbund und kein Bundesstaat“**



© Gregor Fischer/dpa

Der Vorsitzende der CSU im Bundestag, Alexander Dobrindt, hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu EZB-Anleihekäufen klare Erwartungen an die europäischen Institutionen formuliert.

**Herr Dobrindt, darf das Bundesverfassungsgericht gegen den Europäischen Gerichtshof urteilen?**

Das Urteil ist ein wichtiges Warnsignal an die EU-Institutionen, die europäischen Verträge einzuhalten und die Grenzen ihrer Kompetenzen zu wahren. Fakt ist: Die EU ist ein Staatenverbund und kein Bundesstaat. Über die Übertragung von Kompetenzen auf die europäische Ebene entscheiden die Mitgliedstaaten, nicht die europäischen Institutionen. Eine schleichende europäische Kompetenzausweitung durch bewusste Kompetenzverletzungen der Institutionen entspricht nicht dem Geist der europäischen Verträge.

**Heißt, die Europäische Kommission liegt mit ihrer Kritik am Urteil falsch?**

Interessant ist doch, dass die Kritik an der Auseinandersetzung des Bundesverfassungsgerichts mit Kompetenzen europäischer Institutionen erst jetzt nach dem Urteil besonders groß wird. Ich empfehle der Europäischen Kommission, sich als Hüterin der Verträge auch in der Pflicht zu sehen, auf die Kompetenzeinhaltung der europäischen Institutionen zu achten. Das Bundesverfassungsgericht hat ein historisches Urteil gesprochen und der EZB die Grenzen ihrer Kompetenzen klar aufgezeigt. Diese vertraglichen Grenzen wurden laut dem Bundesverfassungsgericht von der EZB ganz "offensichtlich" überschritten. Wir brauchen eine Debatte, wie wir bei den



europäischen Institutionen eine klare Kompetenzeinhaltung erreichen, statt Kritik am Bundesverfassungsgericht, das Kompetenzüberschreitungen beanstandet.

### **Nationalstaat geht also immer vor Europa?**

Nein, das sagt das Urteil nicht, aber das Urteil ermahnt dazu, dass jeder auf seinem Spielfeld spielt. Dass die jeweiligen Zuständigkeiten der politischen Ebenen respektiert werden, ist geradezu der Nukleus einer Europäischen Union. Die EU ist dann stark, wenn die europäischen Institutionen ihren vertraglichen Aufgaben nachkommen statt sich neue Aufgaben anzumaßen. Kompetenzüberschreitungen verspielen Vertrauen und Akzeptanz – und führen zu Streitigkeiten. Der Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts ist die unmissverständliche Aufforderung an die EZB, zurückzukehren zu ihrem eigentlichen Auftrag der Sicherstellung der Stabilität unserer gemeinsamen Währung. Ich begrüße das ausdrücklich.

### **REDE IM BUNDESTAG**

### **Sozialschutz-Paket II**



© Bundestag

Die Koalition handelt schnell und entschlossen, um Unternehmen und Beschäftigte sicher durch diese Krise zu führen. Mit dem heute beschlossenen Sozialschutz-Paket II stocken wir das Kurzarbeitergeld auf und helfen vor allem gezielt den Beschäftigten, die besonders stark und besonders lange von Kurzarbeit betroffen sind.



Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Coronakrise hat weltweit massive Auswirkungen. Um die wirtschaftlichen Folgen so gering wie möglich zu halten, haben wir in den letzten Wochen – sowohl im Umfang als auch bei der Geschwindigkeit der Umsetzung – mit einem beispiellosen Schutzschirm von deutlich über 1 Billion Euro dagegeengehalten. Auch mit dem vorliegenden Gesetzespaket wollen wir nicht spalten, sondern zusammenführen. Das ist das Ziel dieses Paketes: Wir wollen die Substanz unserer Wirtschaft erhalten und unsere Unternehmen, unsere Beschäftigten sicher durch die Krise führen. Mit dem Kurzarbeitergeld haben wir eine starke und stabile Brücke, um Arbeitsplätze zu sichern und Betriebe zu entlasten. Mit dem Kurzarbeitergeld versuchen wir, Millionen von Arbeitsplätzen zu retten; dabei greifen wir den Betroffenen finanziell unter die Arme.

Deutschland – das zeigt sich auch bei diesem Sozialpaket wieder – hat einen starken und leistungsfähigen Sozialstaat. In den letzten Wochen haben wir das Kurzarbeitergeld deutlich ausgebaut. Ich denke beispielsweise an die Verlängerung der Bezugsdauer, die Erstattung von Sozialbeiträgen für die Arbeitgeber; das hilft, Liquidität zu sichern. Wir haben die Zuverdienstmöglichkeiten schrittweise ausgebaut und verbessert und auch Anreize gesetzt, um Zeiten der Kurzarbeit für Qualifizierung zu verwenden.

Mit dem heutigen Gesetz stocken wir das Kurzarbeitergeld weiter auf. Ich bin froh darüber, dass wir in der Koalition eine vernünftige Verständigung gefunden haben. Wir konzentrieren uns dabei auf die Menschen, die lange in Kurzarbeit sind und ihre Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduzieren; das ist richtig so. Gerade in den Dienstleistungsbereichen erleben wir, dass die Betriebe sehr stark herunterfahren mussten; der Entgeltausfall der Betroffenen ist deutlich höher als beispielsweise in der Finanzkrise vor zehn Jahren. Der Verlust der Einkommen wirkt umso stärker, je länger man in Kurzarbeit ist. Deshalb haben wir uns auf eine gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes verständigt; mit anderen Worten: Wir wollen gezielt den Beschäftigten helfen, die besonders stark und besonders lange von Kurzarbeit betroffen sind.

Jetzt gibt es eine Reihe von Anträgen, wie beispielsweise die der Linken, die pauschal eine hohe Anhebung des Kurzarbeitergeldes fordern. Das ist allerdings sehr kostenträchtig, und es gefährdet im Übrigen auch die innerbetriebliche Balance, wenn die Beschäftigten in einem Betrieb bei Nichtarbeit nahezu so gut gestellt sind wie die Beschäftigten, die regulär arbeiten. Wer arbeitet, darf sicherlich auch nicht der Dumme sein; deswegen gilt für uns hier das Lohnabstandsgebot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Konzentration auf Geringverdiener, so wie es die Grünen fordern, mag politisch verlockend klingen. Wir nehmen mit unserer stufenweisen Erhöhung natürlich auch die Geringverdiener in den Blick. Sie hat gerade den Zweck, diejenigen zu unterstützen, die einen hohen Arbeitsausfall haben, und nutzt natürlich auch den Geringverdienern. Bei einem Ausfall von beispielsweise 50 Prozent – das ist im Schnitt deutlich mehr als in der Finanzkrise 2008 und 2009 – erhält ein Beschäftigter mit Mindestlohn in den ersten drei Monaten über 83 Prozent



seines Nettoeinkommens und ab dem siebten Monat sogar fast 94 Prozent. Ich kann hier keine soziale Schieflage erkennen, zumal es auch noch die Möglichkeit gibt, anrechnungsfrei hinzuzuverdienen.

Kurzarbeit ist immer eine Versicherungsleistung. Aufgabe des Kurzarbeitergeldes ist, den vorübergehenden Verlust des Erwerbseinkommens abzusichern. Kurzarbeit kennt keine Bedürftigkeitsprüfung, setzt keine voraus und dient auch gerade nicht der Armutsvermeidung. Deshalb halte ich es schon für problematisch, die Höhe des Kurzarbeitergeldes von der Höhe des Verdienstes abhängig machen zu wollen. Das tun wir beim Arbeitslosengeld im Übrigen auch nicht. Eine solche Differenzierung wäre auch fragwürdig wegen der Beitragsbezogenheit der Arbeitslosenversicherung. Dann müsste man sich konsequenterweise Steuermittel bedienen, wenn man eine solche Idee wie die der Grünen umsetzen möchte.

In Notlagen greift die zielgenaue und wirkungsvolle Grundsicherung, die wir gerade in Krisenzeiten nochmals besser aufgestellt haben: Die Angemessenheit der Wohnung – es wurde bereits darauf hingewiesen – wird nicht geprüft; es gibt auch keine Vermögensprüfung. Es gibt überhaupt keinen Anlass, dieses gute Instrument hier in irgendeiner Weise zu diskreditieren. Natürlich sehen wir den Verwaltungsaufwand – das wurde auch in der Sachverständigenanhörung deutlich –; aber letztlich geht es darum, mehr Aufwand und beherrschbare Ausgaben zu haben und nicht weniger Aufwand und immense Mehrkosten. Es ist ein insgesamt abgewogenes Sozialpaket. Ich bitte um Zustimmung.

